

Niederschrift
über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses
am 24.10.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Frau Roswitha Lammel

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Stellv. Vorsitzender

bis 18:40

ab 18:40

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Hannelore Pfaff

bis 19:30

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

ab 18:05

Die Partei

Herr Jan Schwarz

ab 18:05

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

ab 18:10

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen

Herr Tim Seidel
Herr Robert Alich
Frau Gordana Kathrin Rammert
Herr Kai Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)
Frau Beckmann (Amt für Schule)
Herr Böhm (Sportamt)
Herr Seifert (Geschäftsführung)
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)
Frau Beckhoff (Schriftführung Schule)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 1.1 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Sportamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4383/2020-2025

Herr Rüther erklärt, dass weder ihm noch der Verwaltung Rückfragen zum Haushalts- und Stellenplanentwurf 2023 sowie der Veränderungsliste bekannt sind.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stellenplanentwurf 2023 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

**11.01.69 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42.035 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 328-332)**

**11.08.01 im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.735.756 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1206-1211)**

**11.08.02 im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 411.642 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.078.476 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1215-1220)**

11.08.03 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 792.306 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1232-1236)

wird zugestimmt.

Da es sich bei den Positionen der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen handelt und eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1212-1214)

11.08.02 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.129.011 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.129.511 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1221-1231)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2023 für das Sportamt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

INSEK Sennestadt

Hier: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Projektes „Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4826/2020-2025

Auf Rückfrage von Herrn Rüter zum Abstimmungsergebnis des Tagesordnungspunktes in der Bezirksvertretung Sennestadt erläutert Herr Nockemann, dass die Bezirksvertretungssitzung krankheitsbedingt ausfallen musste und am 27.10.2022 nachgeholt werden soll. Herr Nockemann begrüßt die erneute Wendung in dem sehr langwierigen Verfahren und geht von einer Zustimmung innerhalb der Bezirks-

vertretung Sennestadt aus. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung. Frau Brockerhoff fragt, ob man die Baumaßnahme unter den knappen zeitlichen Bedingungen schaffen und das finanzielle Risiko der Stadt über andere Fördertöpfe verringern könne. Herr Böhm erklärt, dass es keine anderen Fördermöglichkeiten gebe und dass es aktuell von der Bezirksregierung nur eine mündliche Zusage für eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 gebe. Sofern der Förderzeitraum bis Ende des Jahres 2023 verlängert wird, könnte die Maßnahme in dem Zeitraum fertiggestellt werden. Andernfalls könnten nur die bis zum Ende des Förderzeitraums abgeschlossenen Maßnahmen abgerechnet werden.

Auf die Frage von Herrn Nockemann, ob für die Verlängerung des Ausführungszeitraumes ein weiterer Beschluss als Appell an die Bezirksregierung notwendig sei, antwortet Herr Böhm, dass das Bauamt im regelmäßigen Austausch mit der Bezirksregierung sei und diese Thematik im Bauamt sehr hohe Priorität habe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Am Beschluss zur Umsetzung des A- und B-Platzes im Rahmen der Entwicklung eines Integrativen Sport- und Bewegungsparks Ost-West-Grünzug wird festgehalten. Die vorliegenden Fördermittelbescheide sollen zur Umsetzung genutzt werden. Die finanziellen Risiken werden zur Kenntnis genommen-

Die Baumaßnahme Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Ascheplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz ist mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5.255.000 € bei einer möglichen Förderung von 2.785.000 € in den Wirtschaftsplan 2023 des ISB aufzunehmen. Der Ansatz des Vermögensplans für die „Aufnahme von Krediten von Dritten“ wird um 2.470.000 € erhöht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Öffentliche Sitzung Schule

Herr Rüter begrüßt Frau Beckmann in ihrer neuen Funktion als Amtsleitung. Herr Dr. Witthaus informiert über weitere personelle Veränderungen. Er stellt Herrn Bilke vor, der zum 01.10.2022 die Nachfolge von Herrn Müller als Geschäftsbereichsleitung der Schulverwaltung angetreten hat. Herr Poetting wird das letzte Mal in seiner Funktion als Stabsmitarbeiter am Schul- und Sportausschuss teilnehmen, ab dem 01.11.2022 wird seine Stelle von Herrn Seifert übernommen.

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4364/2020-2025

4980/2020-2025
4981/2020-2025

Frau Beckmann weist darauf hin, dass die Anlage 2 „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023-2026 (Finanzplanung, investive Maßnahmen)“ zur Beschlussvorlage aufgrund einer redaktionellen Änderung ausgetauscht wurde. Es gab Änderungen bei der Position Gesamtschule Quelle sowie bei der Position FA Modulgebäude Gesamtschule Stieghorst. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Beschlussvorlage, die aktualisierte Fassung wurde per Mail vom 12.10.2022 sowie im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern, die nicht an der papierarmen Gremienarbeit teilnehmen, wurde die Anlage per Post zugesandt.

Herr Suchla (SPD) plädiert dafür, dem Änderungsantrag der Koalition „Kostenfreie Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“ (DS-Nr. 4980/2020-2025) zuzustimmen, um eine Ungleichbehandlung in den Schulen zu beseitigen. Nach einer ausgiebigen Diskussion im Ausschuss, entsprechende Produkte auf den Schultoiletten zur Verfügung zu stellen, bestand grundsätzlich Konsens. Die Kosten für die Ausstattung der Toiletten seien daher im Haushalt zu berücksichtigen. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Koalition „Ausweitung des Projekts `gut: gehen – Du kannst mehr´“ (DS-Nr. 4981/2020-2025) weist er darauf hin, dass das im Ausschuss vorgestellte Projekt bei den ersten Schulen ein großer Erfolg gewesen sei. Die Koalition wünsche sich eine Weiterführung dieses Projektes mit kommunaler Unterstützung. Es gebe bereits Schulen, die Interesse gezeigt hätten. Der Koalition sei wichtig, dass insbesondere Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen an dem Projekt teilnehmen können. Er bittet die Verwaltung, bezüglich der Kriterien zur Auswahl der weiteren Grundschulen mit der Walter-Blüchert-Stiftung in Diskussion zu treten. Er habe auch die Hoffnung, dass das Projekt durch ein Gespräch mit der Stiftung nochmals ausgeweitet werden könne.

Bezogen auf die Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte auf Schultoiletten fragt Herr Kleinkes (CDU), warum es eines politischen Antrags bedürfe, einen Beschluss des Ausschusses im Haushalt abzubilden. Er bittet um Daten und eine Erklärung.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass es aktuell noch keinen Beschluss dazu gibt. Die Kosten wurden somit bisher nicht im Haushalt abgebildet.

Frau Beckmann führt aus, dass der Ausschuss am 31.05.2022 in 1. Lesung von der Beschlussvorlage (DS-Nr. 3961/2020-2025) Kenntnis genommen hat. Da in der Vorlage eine zu hohe Anzahl auszustattender Räume kalkuliert wurde, waren die Räume mit dem ISB zu validieren. Die Beschlussvorlage soll in der Sitzung am 15.11.2022 in den Ausschuss gebracht werden. Die Mittel in der Höhe von 183.000 Euro, wie sie am 31.05.2022 vorgestellt wurden, müssten somit noch in den Haushalt eingebracht werden.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass die FDP das Vorhaben grundsätzlich unterstütze. Er gehe jedoch davon aus, dass zunächst ein Pilotprojekt an öffentlichen Standorten abgewartet werde, um dann einige Schulen auszustatten und auch hier Ergebnisse zu bekommen. Er äußert die Sorge vor Vandalismus auf Jungentoiletten und fragt nach Ergebnissen des Pilotprojekts.

Frau Beckmann berichtet, dass Ergebnisse des über den ISB laufenden Projekts im Herbst 2022 zu erwarten sind. Auf Nachfrage gibt sie an,

dass der Pilot an zehn öffentlichen Standorten läuft. In die Beschlussvorlage zum 15.11.2022 werden mögliche Varianten eingearbeitet.

Frau Ostwald (AfD) fragt nach, auf welche Größenordnung sich der Kostenrahmen von 183.000 Euro beziehe.

Frau Beckmann verweist auf die Druckvorlage 3961/2020-2025, in der für den Erwerb und das Anbringen der Spender 175.000 Euro und für das erstmalige Befüllen 8.000 Euro angesetzt wurden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Validierung weniger Räume auszustatten sind, aufgrund von Preissteigerungen hält die Verwaltung den genannten Betrag jedoch weiterhin für realistisch.

Herr Schwarz (Die Partei) begrüßt den Änderungsantrag. Er äußert Unmut darüber, dass das Pilotprojekt an öffentlichen Standorten und nicht an Schulen durchgeführt werde, da es dadurch zu Verzögerungen komme. Er fragt des Weiteren nach, inwieweit ein beschlossenes Budget im Haushalt sich auf die Wahl einer Variante der Beschlussvorlage auswirke. Zudem möchte er wissen, wie die weitere Befüllung im Budget gehandhabt werde.

Frau Beckmann betont, dass die Beschlussvorlage mit verschiedenen Varianten und die Mittel, die in den Haushalt einzustellen sind, getrennt voneinander zu betrachten sind und teilt darüber hinaus mit, dass aus der Beschlussvorlage auch Informationen zur weiteren Befüllung der Spender hervorgehen werden.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, ob es sich bei den 183.000 Euro lediglich um eine Annahme handele. Er befürworte, verschiedene Spender zu testen, um Mitte nächsten Jahres validieren und entscheiden zu können. Er gehe davon aus, dass die 183.000 Euro dann nicht vollständig benötigt würden und ein Teil zurückgegeben werden könne. Ab 2024 sei die Pauschale dann entsprechend zu erhöhen.

Bezugnehmend auf den Beitrag von Herrn Schwarz (Die Partei) gibt Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) an, dass im Änderungsantrag die Anpassung der Hygienepauschale im Schulbudget ab dem Jahr 2024 abgebildet sei. Sie betont, dass das im Änderungsantrag veranschlagte Geld für alle Toiletten zur Verfügung stehe. Ihrer Meinung nach sei eine schnelle Entscheidung und die zeitnahe Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte auf den Toiletten wichtig. Sie befürworte, die Summe im Haushalt abzubilden und hoffe darauf, auch ohne langwierige Pilotprojekte eine gute Lösung zu finden.

Herr Dr. Witthaus verdeutlicht, dass es mit Annahme des Änderungsantrags im Haushalt 2023 einen Ansatz für Hygieneprodukte an Schulen gäbe. Als Fachausschuss kann der Schul- und Sportausschuss dafür sorgen, dass dieser Ansatz auf die Veränderungsliste für die Abschlussberatungen aufgenommen wird. Ohne Beschlussfassung würde im Haushalt 2023 hingegen kein Geld für kostenfreie Hygieneprodukte veranschlagt. Dabei geht mit der Abbildung im Haushalt nicht einher, dass die 183.000 Euro auch ausgegeben werden müssen. Eine Entscheidung am 15.11.2022 für eine bestimmte Variante und damit über die Verwendung des Geldes ist davon unabhängig.

Herr Kleinkes (CDU) äußert Verwunderung darüber, ein Budget zu beschließen, bevor Ergebnisse des Pilotprojektes und somit eine Entscheidungsgrundlage vorliegen. Er stellt die Frage, ob die Freigabe des Budgets gemeinsam mit der Beschlussvorlage „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“ am 15.11.2022 möglich sei. Herr Dr. Witthaus verneint dies und gibt an, dass die Schlussberatungen des FiPA bereits am 04.11.2022 stattfinden.

Über den **Änderungsantrag** der Koalition (DS-Nr. 4980/2020-2025)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **183.000 € für die Zurverfügungstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten auf Schultoiletten in den Haushalt einzustellen. Mit den Mitteln sollen Spender und die erstmalige Befüllung finanziert werden.**
- **Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Hygienepauschale im Schulbudget ab dem Jahr 2024 entsprechend anzupassen.**

wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimme

-mit Mehrheit beschlossen-

Über den **Änderungsantrag** der Koalition (DS-Nr. 4981/2020-2025)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **Mittel zur Ausweitung des Projekts „gut: gehen – Du kannst mehr!“ (max. 152.000 € pro Kalenderjahr) in den Haushalt einzustellen.**
- **Bei der Auswahl der zehn neuen Schulen sind im Sinne des Grundsatzes „Ungleiches ungleich behandeln“ Grundschulen mit überdurchschnittlichen bildungsrelevanten sozialen Belastungen prioritär zu behandeln (Bielefelder Sozialindex 3-5). Die Schulen sollen aktiv von der Verwaltung angefragt und bei der Umsetzung unterstützt werden.**

wird wie folgt abgestimmt:

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.64 „Schulausschuss“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 77.284 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 289.889 €),

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.447.460 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.724.977 €),

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.947.828 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 41.025.394 €) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.003 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 638.758 €)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A sowie den Maßnahmen der Teilfinanzplänen B der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 15.267.493 €),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und “ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.489.114 € und investiven Auszahlung in Höhe von 8.258.175 €) und

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seiten 303f.),
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 841f.), 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 928f.) und 11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 951f.)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 3 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 926) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 950) wird zugestimmt.
5. Die geänderten Haushaltspläne werden zur Kenntnis genommen. Änderungen bei den Erläuterungen innerhalb der Haushaltstexten ergeben sich bei den Produktgruppen 11.01.64, 11.03.01 und 11.03.02 (siehe Anlage 4).
6. Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der als Anlage 5 beigefügten Veränderungsliste.
7. Da es sich bei den lfd. Nrn. 22, 23, 24 und 25 der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

8. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 183.000 € für die Zurverfügungstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten auf Schultoiletten in den Haushalt einzustellen. Mit den Mitteln sollen Spender und die erstmalige Befüllung finanziert werden.
 - Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Hygiene-pauschale im Schulbudget ab dem Jahr 2024 entsprechend anzupassen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - Mittel zur Ausweitung des Projekts „gut: gehen – Du kannst mehr!“ (max. 152.000 € pro Kalenderjahr) in den Haushalt einzustellen.
 - Bei der Auswahl der zehn neuen Schulen sind im Sinne des Grundsatzes „Ungleiches ungleich behandeln“ Grundschulen mit überdurchschnittlichen bildungsrelevanten sozialen Belastungen prioritär zu behandeln (Bielefelder Sozialindex 3-5). Die Schulen sollen aktiv von der Verwaltung angefragt und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.1.1 Änderungsantrag der Koalition vom 24.10.2022 zu TOP 2.1 zum Thema "Kostenlose Menstruationsprodukte auf Schultoiletten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4980/2020-2025

Mit anderem Punkt (2.1) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 2.1.2 Änderungsantrag der Koalition vom 24.10.2022 zu TOP 2.1. zum Thema "Ausweitung des Projekts `gut:gehen - Du kannst mehr`!"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4981/2020-2025

Mit anderem Punkt (2.1) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4389/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 für den Stab Dezernat 2 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, Seite 219).**
2. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 523.181 € wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, Seite 222 bis 223).**
3. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.19 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, Seite 224).**
4. **Dem Stellenplan 2023 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich keine Veränderungen.**

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Änderung des Maria-Stemme Berufskollegs; Bildung eines Teilstandortes und Errichtung von Bildungsgängen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4796/2020-2025

4982/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Änderungsantrag der CDU (DS-Nr. 4982/2020-2025). Diesem sei zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zur Übernahme des AWO Berufskollegs in städtische Trägerschaft grundsätzlich ihre Zustimmung gebe. Er sei mit dem Ablauf

jedoch nicht einverstanden und befürworte, die Faktoren, die beeinflussbar sind auch zu beeinflussen. Zum einen solle der Punkt 6.1 zur Anmietung der Räumlichkeiten geändert werden. So plädiere er dafür, die Anmietung zunächst auf zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung zu begrenzen. Der ISB habe so die Möglichkeit, das Gebäude in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, ob die Stadt Bielefeld andere Räumlichkeiten habe oder schaffen könne. Zum anderen solle mit der Hinzufügung des Punkts 6.5 festgehalten werden, dass mit benachbarten Kommunen über eine Beteiligung zu sprechen sei. Die Verantwortung für das Berufskolleg könne so auf mehrere Schultern verteilt werden. Er habe zudem die Sorge, dass weitere Forderungen an die Stadt Bielefeld gestellt würden, wenn die Übernahme des Berufskollegs völlig ohne Gegenwehr passiere. Er bittet um Zustimmung, da es die Wirksamkeit und Sicherheit der Vorlage nicht verändere. Für die Schüler*innen, die ihre Ausbildung fortführen bzw. antreten wollen, würden gesicherte Verhältnisse geschaffen.

Auch Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Lösung für das Berufskolleg. Sie ist jedoch der Meinung, dass jegliche Unsicherheit zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal sei, weshalb die Koalition dem Änderungsantrag nicht zustimme. Es sei kein gutes Zeichen, das Berufskolleg zunächst nur für zwei Jahre an dem Standort fortzuführen. Es gebe am Kolleg Schüler*innen, die bereits von einer Schulschließung betroffen gewesen seien. Nur die Schaffung einer langfristigen Perspektive könne Sicherheit geben. Sie merkt zudem an, dass in den Gesprächen mit den Beteiligten die praxisorientierte Ausbildung besonders hervorgehoben worden sei. Die Koalition befürworte daher, die Ausbildung zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass der Vorschlag zu einem moderierten Prozess zu Beginn des Jahres 2023 gemacht wurde. Es wird darin um die Zusammenführung beider Schulstandorte und Konzepte gehen und somit auch um die Frage der praxisorientierten Ausbildung und die Kooperation mit den Praxisstellen. Die Kollegiat*innen haben aktuell ein Ausbildungsverhältnis mit dem AWO Berufskolleg, formal müssen sie die Ausbildung am Maria-Stemme-Berufskolleg fortführen. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der CDU stellt er klar, dass die Kreise und als Besonderheit die Stadt Bielefeld Träger von Berufskollegs sind, nicht die Kommunen der Regiopole. Auch vom Schulgesetz her ist nicht vorgesehen, einzelne Kommunen anzusprechen. Wenn gemeint ist, dass Gespräche mit den Gebietskörperschaften in OWL geführt werden sollen, ist das ein wichtiger Unterschied. Er führt weiter aus, dass eine Genehmigung der Bezirksregierung und eine Abstimmung mit den Nachbarkreisen, die ebenfalls Träger von Berufskollegs sind, im normierten Verfahren ohnehin vorgesehen ist. Im Falle der alleinigen Schulträgerschaft hat die Stadt Bielefeld Anspruch auf die GFG-Mittel und eine erhöhte Bildungspauschale für alle rund 450 Kollegiat*innen. Durch diese zusätzlichen Landesmittel ergibt sich der voraussichtliche Nettoaufwand von 100.000 Euro pro Jahr. Wird eine Verbundlösung angestrebt, gehen die Gelder nicht komplett an die Stadt Bielefeld.

Frau Beckmann ergänzt, dass nach den Regelungen des Schulgesetzes die Nachbarschulträger beim Genehmigungsverfahren zu beteiligen sind und im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung die entsprechenden Daten dargelegt werden müssen.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und ändert den zweiten Punkt des Änderungsantrags der CDU (DS-Nr. 4982/2020-2025) wie folgt ab:

„Mit den Kommunen der Regiopole (...)“ wird durch „Mit den benachbarten Gebietskörperschaften (...)“ ersetzt.

Herr Kleinkes (CDU) führt weiter aus, dass es ihm nicht um die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Gebietskörperschaften gehe, sondern um eine mögliche Beteiligung in der Trägerschaft und Finanzierung. Er wendet sich anschließend an Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) und führt aus, dass der Änderungsantrag der CDU keine Unsicherheiten schaffe, es gehe lediglich darum, sich die Entscheidung über die Räumlichkeiten zunächst offenzuhalten. Er halte besonders in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation eine wirtschaftliche Prüfung in den nächsten zwei Jahren für sinnvoll. Es stelle sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, warum Hausmeister- und Reinigungsdienste übernommen werden sollten, die Stadt habe selbst Personal.

Herr Suchla (SPD) möchte auf die von Herrn Kleinkes (CDU) angesprochene Sorge eingehen, das Vorgehen der AWO könne sich an anderer Stelle wiederholen. Er teile diese Sorge nicht, es sei ein beispielloser Vorgang gewesen, der sie sehr geärgert habe. Er merkt zudem an, dass Räumlichkeiten für Schulen in Bielefeld nur begrenzt verfügbar seien und alles dafür spreche, die erprobten und geeigneten Räumlichkeiten langfristig zu übernehmen. Dass die Stadt Bielefeld die Ausbildung der Erzieher*innen sehr ernst nehme, sei ein wichtiges Signal an die Schülerschaft. Er hoffe zudem, dass landesweit eine gute Lösung für das Personal gefunden werde. Des Weiteren bezieht er sich auf die Erläuterung von Herrn Dr. Witthaus und schlussfolgert, dass eine Mitfinanzierung durch andere Träger, verglichen mit der Kostenschätzung in der Vorlage, eine unwirtschaftliche Alternative darstelle.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) hat eine formale Frage zu dem Wort „dauerhaft“ in Bezug auf die Anmietung der Räumlichkeiten und möchte Details über die Kündigungsmodalitäten wissen.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass dies im nichtöffentlichen Teil anhand einer Vorlage genauer ausgeführt wird.

Herr Schlifter (FDP) plädiert dafür, drei Punkte getrennt voneinander zu betrachten, um keine Unsicherheiten entstehen zu lassen: Erstens sei das wichtigste, das Berufskolleg zu übernehmen und damit ein klares Signal zu senden. Zweitens rechne er wie Herr Suchla (SPD) nicht damit, dass sich das von der AWO gezeigte Verhalten an anderer Stelle wiederhole. Dennoch müsse der Mangel an entsprechenden Fachkräften als Grund für die Übernahme durch die Stadt klar kommuniziert werden. Drittens geht er auf den Änderungsantrag der CDU ein. Hinsichtlich der vollschulischen Ausbildungsgänge sehe er kein Problem, da die Absolvent*innen auch dem Bielefelder Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Dies gestalte sich bei Kollegiat*innen der praxisorientierten Ausbildung anders, da es wahrscheinlich sei, dass diese auch nach Abschluss in ihren Ausbildungsstätten blieben. Er fragt nach den Auswahlkriterien der Schulleitungen, wenn die Nachfrage an Plätzen das Angebot übersteige. Des Weiteren teile er die Einschätzung, dass Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften zeitlich und operational schwierig seien. Bezüglich der Begrenzung des Mietverhältnisses auf zwei Jahre mit Fortführungsoption schließe er sich Herrn Kleinkes (CDU) an. Die Zukunftsperspektive des AWO Berufskollegs werde nicht in Frage gestellt, die Stadt könne sich jedoch in eine bessere Verhandlungsposition bringen. Es sei dann auch zu prüfen, ob sich die Anforderungen an die Räume aufgrund der Zusammenlegung von AWO Berufskolleg und Maria-Stemme-Berufskolleg verändert hätten.

Herr Schlifter (FDP) beantragt, über die beiden Punkte des Änderungsantrags der CDU getrennt abzustimmen und wirbt für Zustimmung zu Punkt 6.5.

Frau Beckmann erläutert, dass sich das Aufnahmeverfahren an den Berufskollegs nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg § 4 regelt. In dem Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität für den Bildungsgang überschreitet, legt die Schulleitung bei der Entscheidung Härtefälle zugrunde und zieht die Kriterien Schulpflicht, Eignung, Wartezeit und Losverfahren heran.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, ob die Stadt Bielefeld die Kosten für die Beförderung der Schüler*innen aus anderen Kreisen übernehmen müsse. Frau Beckmann legt dar, dass Schülerfahrkosten aufgrund der Bildungsstruktur nur in sehr geringem Maße zu erwarten sind, so dass sie in der Gesamtschau kaum ins Gewicht fallen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass auch die Auszubildenden anderer Berufskollegs, die duale Studiengänge anbieten, nicht alle in Bielefeld wohnhaft sind. Der Zulauf aus anderen Kreisen führt dazu, dass Bielefeld ein starkes Bildungsangebot im Bereich der dualen Ausbildung hat. Auch für Firmen außerhalb Bielefelds auszubilden, versetzt die Stadt in die Lage, den Bielefelder Unternehmen Ausbildungsgänge vorhalten zu können, die sonst möglicherweise auf der Kippe stünden.

Frau Taeubig (Die Linke) äußert den Wunsch, auch für die Lehrenden eine gute Lösung zu finden. Sie fragt nach, wie die AWO zu einer einseitigen Verlängerungsoption des Mietvertrags stehe und welche Auswirkungen diese auf den Mietpreis habe.

Herr Rüter gibt zu bedenken, dass der Änderungsantrag der CDU erst heute eingereicht worden sei und die AWO noch keine Gelegenheit gehabt hätte, sich dazu zu äußern.

Frau Welz (SPD) hält es für einen Vorteil der praxisorientierten Ausbildung, dass mit dem Praxisanteil eine finanzielle Vergütung einhergehe und somit Menschen in verschiedenen Lebensphasen sie absolvieren könnten. Die PIA-Ausbildung leiste einen wichtigen Beitrag, dem Mangel in den Ausbildungszweigen entgegenzuwirken. Aufgrund dessen halte sie es für besonders fragwürdig, Auszubildende aus anderen Kreisen den Zugang verwehren zu wollen. Sie finde es richtig, dass bei den von Frau Beckmann genannten Kriterien die Ortsnähe nicht ausschlaggebend sei. Des Weiteren verstehe sie die Diskussion über die Eignung der schulischen Ausbildungsräume nicht, da die AWO die Räume bereits zu Ausbildungszwecken nutze.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, inwieweit die AWO in den Anfang des Jahres 2023 beginnenden moderierten Prozess eingebunden sei und warum sich nicht ausschließlich die Kollegien miteinander verständigten.

Herr Dr. Witthaus merkt an, dass die AWO als aktueller Schulträger in den Übernahmeprozess einzubinden ist. Am 31.07.2023 endet die Schulträgerschaft der AWO, die weitere Abstimmung erfolgt zwischen den beiden Kollegien. Ziel ist es, den Prozess des Zusammenwachsens möglichst schnell und gut hinzubekommen.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgenden Änderungsantrag:

Erweiterung des Beschlusstextes unter Punkt 6.4 um den Passus „insbesondere die Fortführung von PIA“

Herr Rütter tritt in die Abstimmung ein.

Über den **Änderungsantrag** der **CDU** zu Punkt 6.2 der Beschlussvorlage wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 7 Stimme

Dagegen: 10 Stimmen

- Mit Mehrheit abgelehnt -

Über den **Änderungsantrag** der **CDU**, die Beschlussvorlage um den Punkt 6.5 zu ergänzen, wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- Mit Mehrheit abgelehnt -

Über den **Änderungsantrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 16 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

- Mit Mehrheit angenommen –

Herr Kleinkes (CDU) beantragt, den Punkt 6.2 der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Schulträger des Berufskollegs der AWO, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., beabsichtigt, die Trägerschaft der Schule mit Ablauf des 31.07.2023 zu beenden.**
2. **Der Schul- und Sportausschuss und der Rat stellen fest, dass mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen und insbesondere erzieherischen Bereich ein Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen ist.**
3. **Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf des 31.07.2023 geschlossen wird, wird das Maria-Stemme-Berufskolleg (MSBK) ab 01.08.2023 um den Teilstandort Detmolder Str. 280 (ehem. Berufskolleg der AWO) erweitert.**
4. **Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf**

des 31.07.2023 geschlossen wird, werden die folgenden zwei Bildungsgänge der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab 01.08.2023 gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) am Maria-Stemme-Berufskolleg der Stadt Bielefeld neu eingerichtet:

- Fachschule Sozialwesen / Fachrichtung Heilerziehungspflege
- Fachschule Sozialwesen / Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

5. Der Schul- und Sportausschuss und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Maria-Stemme-Berufskollegs und des Berufskollegs der AWO zeitnah angehört werden und die erforderliche Nachbarschulträgerbeteiligung erfolgt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2023 zu treffen.
- bei der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge (vgl. Ziff.4) und der Bildung des Teilstandortes zu beantragen.
- gemeinsam mit der AWO und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2023 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen, insbesondere der Fortführung von PIA.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

6. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Nutzung der Räumlichkeiten an der Detmolder Straße für den Teilstandort dauerhaft durch Anmietung sicherzustellen.

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Herr Dr. Witthaus bedankt sich beim Amt für Schule für die rasche Umsetzung, da die Nachricht über die bevorstehende Schließung des AWO Berufskollegs erst acht Wochen her ist, wurde seitdem viel und schnell an einer Lösung gearbeitet. Anschließend bedankt er sich auch beim Ausschuss, der die Beschlussvorlage letztlich mit großer Übereinstimmung zügig auf den Weg gebracht hat. Er ist der Meinung, dass alle gemeinsam stolz darauf sein können, dieses wichtige Signal gesendet zu haben.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.1 Änderungsantrag der CDU vom 23.10.2022 zu TOP 2.3 zum Thema "Nutzung der Räumlichkeiten des AWO Berufskollegs / Mitfinanzierung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4982/2020-2025

Mit anderem Punkt (2.3) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

-.-.-

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule
Martha-Elena Beckhoff